



Per ☎ an 05141/206-540
GStA-CE
z.Hd.v. StAin Jaeger

Bitte Bescheid geben, falls
Übertragung fehlerhaft

(Insgesamt 2 Blätter)

TO G S A D

AZ: 2 ZS 784/16

Straf-Anzeige des Geschädigten
und AE Karl-Heinz Seibold
wg. Straf-Vereitelung und Rechts-Beugung
Ihr Ablehnungs-Bescheid vom 8.4.
zur Post gegeben am 12.4.
Eingang beim Bevollmächtigten
Passing am 13.4.

13. Mai 2016
12.00 Uhr

Stellungnahme und Antrag

Guten Tag, sehr geehrte Frau Jaeger:

Daß auch Ihr Haus "keinen Grund" finden würde, "dem Verfahren Fortgang zu geben", war zu erwarten. Schließlich handelt es sich bei der GStA-CE um die zweite Instanz, die sich im Vor-Verfahren ebenfalls nicht in der Lage sah, zu erkennen, was zu erkennen war und ist.

Daraus hatte sich zwingend die Straf-Anzeige vom 9.2. beim für *politisch* motivierte Straf-Taten zuständigen GBA-KA ergeben. Denn der Delinquent Roland Berger wird – weil er Berater der Bundes-Regierung ist – seit 2002 von der Justiz vor Straf-Verfolgung geschützt, und dies geschieht – wie in der Straf-Anzeige klar zum Ausdruck gebracht wurde – aus *politischen* Gründen, um die Bundes-Regierung vor Ansehens-Verlust zu schützen.

Leider hat auch der GBA-KA seine Verlautbarungen vom 6.2. gegenüber dem *Spiegel* – wonach er u.a. "für konsequente Straf-Verfolgung" stehe – nicht ernstgenommen und daher selbst – durch seine *Lex Merkel* - die Verfassung gebrochen, weshalb am 10.4. Beschwerde beim BVG-KA gegen den GBA-KA notwendig wurde.

Zu den Verfassungs-Brüchen des GBA-KA gehört desweiteren, daß er das Verfahren an die **für *politisch* motivierte Straf-Taten nicht zuständige StA-LG** abgegeben hat, wogegen am 12.3. Protest eingelegt wurde.

Die *Unfähigkeit und Unwilligkeit der Justiz, sich als Dienstleister der Bürger zu verstehen und deren Rechte zu wahren*, ist seit 1988 immer wieder Gegenstand von Beratungs-Leistungen meiner zu Gunsten von Klienten, die von der Justiz entsprechend 'verladen' worden sind. Dazu verweise ich auf die Äußerungen des seinerzeit aus dem Amt geschiedenen BVG-Präsidenten Prof. Dr. Ernst Benda vom 26.12.1983 gegenüber dem *Spiegel*.

/2



Leider hat die Justiz all das, was der damals höchste Hüter der Verfassung der Justiz ins Stammbuch geschrieben hat, in den Wind geschlagen, und seitdem sind die Verhältnisse nur noch sehr viel schlimmer geworden.

Durch dieses desaströse Verhalten betreibt die Justiz die Demontage von Demokratie und Rechts-Staat, und der Ansehens-Verlust von beiden findet inzwischen – wie nicht anders zu erwarten – auch in Wahlen seinen Niederschlag.

Weil die StA-LG für diese Straf-Anzeige nicht zuständig ist, fehlt notwendigerweise auch die Zuständigkeit der GStA-CE als deren Dienst-Aufsichts-Behörde.

- Daraus ergibt sich, daß auch das OLG-CE für eine Beschwerde in Bezug auf Ihr Haus nicht zuständig ist.
- Dementsprechend wird auch keine Beschwerde beim OLG-CE erfolgen.

Vielmehr wird hiermit der

Antrag

gestellt, das Verfahren an den für *politisch* motivierte Straf-Taten zuständigen **GBA-KA zurückzuverweisen** (AZ: 1 AR 359/16), um der Angelegenheit dort Fortgang zu geben.

Mit rechts-staatlichem Gruß

- cc: 1. AE Karl-Heinz Seibold
2. GBA-KA/Dr. Peter Frank